(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 493 675 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.01.2005 Patentblatt 2005/01

(51) Int Cl.[7]: **B65D 5/42**, B65D 81/36

(21) Anmeldenummer: **04013145.0**

(22) Anmeldetag: **03.06.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: **06.06.2003 DE 20308858 U**

(71) Anmelder:
- **D'Agnone, Uwe**
  53773 Hennef (DE)
- **Bärhausen, Nico**
  53773 Hennef (DE)

(72) Erfinder:
- **D'Agnone, Uwe**
  53773 Hennef (DE)
- **Bärhausen, Nico**
  53773 Hennef (DE)

(74) Vertreter: **von Kreisler Selting Werner**
Patentanwälte
P.O. Box 10 22 41
50462 Köln (DE)

(54) Postbehälter

(57) Ein Postbehälter (10) zum Versenden von Post, Gut oder Fracht weist eine Vorderseite (12) und eine mit der Vorderseite (12) verbundene Rückseite (14) auf. Die Vorderseite (12) und die Rückseite (14) sind über Verbindungsmittel aufweisende Verbindungsstücke (18, 20) zusätzlich miteinander verbunden. Eine durch Vorderseite (12), Rückseite (14) und Verbindungsstücke (18, 20) gebildete Öffnung wird durch einen ein Verschließelement (24) aufweisendes Verschlussstück (22) verschlossen. Die Vorderseite (12) weist ferner ein Adressfeld (26) sowie ein Briefmarkenfeld (28) auf. Die Vorderseite (12) und/oder die Rückseite (14) und/ oder die Rückseite (14) und/ oder mindestens eins der Verbindungsstücke (18, 20) weist ein heraustrennbares, vollständig von Perforationen (30) umschlossenes Gebrauchselement (32, 34, 36, 44, 50, 52, 54) auf.

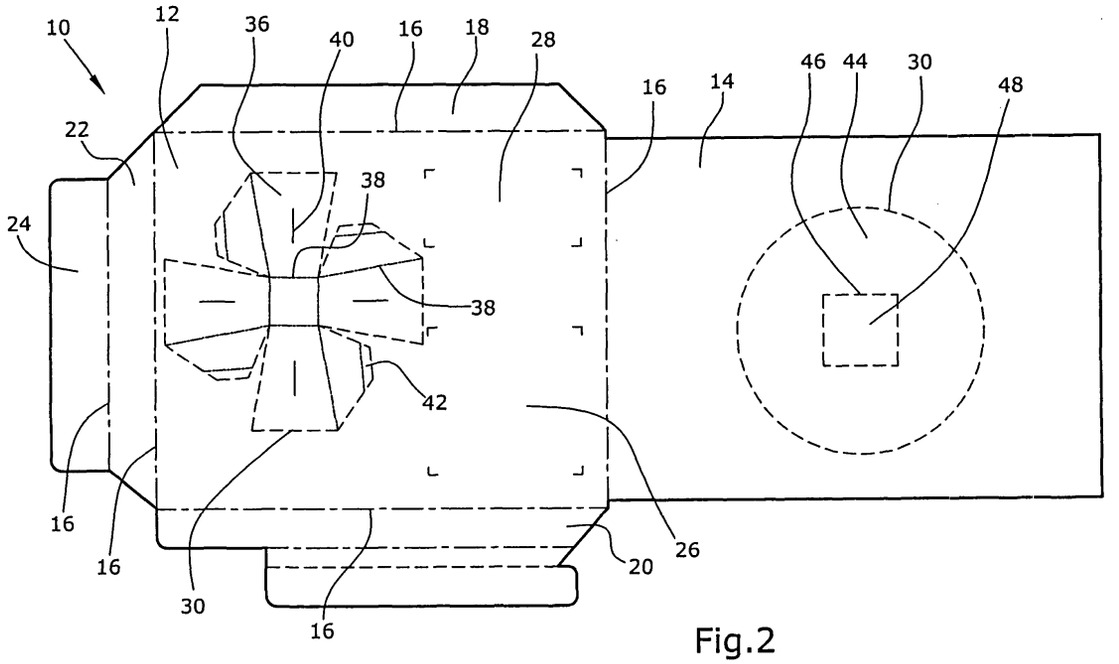

Fig.2

EP 1 493 675 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Postbehälter zum Versenden von Post, Gut oder Fracht. Derartige Postbehälter sind beispielsweise Briefumschläge mit oder ohne Sichtfenster, Päckchen, Pakete und dgl., die im Wesentlichen aus Papier oder Pappe bestehen.

[0002] Derartige Postbehälter werden verwendet, um Werbung, Bestellkataloge oder bestellte Ware an einen Verbraucher zu versenden. Zur Erhöhung der Werbewirksamkeit werden Postbehälter häufig bunt bedruckt, um die Aufmerksamkeit der Verbraucher zu wecken und Neugier bzw. Interesse an dem Inhalt des Postbehälters zu wecken. Da das Werbepostaufkommen stark gestiegen ist, ist es immer schwieriger geworden, durch eine einzelne Werbepost die Aufmerksamkeit des Verbrauchers zu erregen. Gleichzeitig führt die Reizüberflutung durch viel Werbepost dazu, dass der Verbraucher sehr schnell das Interesse an einer Werbepost verliert.

[0003] Aus DE 44 43 038 ist es bekannt, einen Briefumschlag oder einen Briefpapiervorratsumschlag mit einem teilweise vorgestanzten Aufstellmotiv zu versehen. Durch das Sammeln verschiedener Aufstellmotive wird der Verbraucher angeregt, sich länger mit dem Briefumschlag zu beschäftigen und somit länger eine aufgedruckte Werbebotschaft wahrzunehmen. Nachteilig bei einem Postbehälter mit Aufstellmotiv ist, dass dadurch nur ein rein visueller Anreiz gegeben wird. Somit unterliegen auch Postbehälter mit Aufstellmotiv den Nachteilen einer Reizüberflutung des Verbrauchers durch Werbepost. Der Verbraucher ist somit der Betrachtung des Aufstellmotivs und somit der damit verbundenen Werbung schnell überdrüssig.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Postbehälter zu schaffen, bei dem ein visueller Sättigungseffekt des Verbrauchers reduziert ist.

[0005] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Postbehälter mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst, indem der Nutzwert des Postbehälters für den Verbraucher gesteigert wird. D.h. der Verbraucher bekommt einen Postbehälter, z.B. Briefumschlag, zugesendet, der für ihn einen praktischen Nutzen aufweist, der über einen rein visuellen Dekorationseffekt hinaus geht. Hierzu weist der erfindungsgemäße Postbehälter ein vollständig von Perforation umschlossenes Gebrauchselement auf, das aus dem Postbehälter heraustrennbar ist. Bei dem Gebrauchselement handelt es sich beispielsweise um eine Postkarte, ein Lesezeichen, einen Fotorahmen, einen Sticker usw. Derartige Gebrauchselemente weisen nicht nur einen visuellen Nutzen auf, da sie ggf. schön anzusehen sind, sondern besitzen darüber hinaus einen praktischen Nutzen für den Verbraucher, so dass das Gebrauchselement für den Verbraucher einen Wert darstellt, der ihn daran hindert, es wegzuwerfen. Somit wird erreicht, dass eine an einem Gebrauchselement angebrachte Werbebotschaft länger im Besitz und somit länger in der Aufmerksamkeit des Verbrauchers verbleibt, ohne dass der Verbraucher auf Grund einer visuellen Reizüberflutung der Betrachtung des Gebrauchselements überdrüssig wird.

[0007] Der erfindungsgemäße Postbehälter weist eine Vorderseite und eine mit der Vorderseite verbundene Rückseite auf. Die Vorderseite und die Rückseite haben im Wesentlichen die gleichen Abmessungen. Die Vorderseite weist ein Adressfeld auf, in dem beispielsweise eine Adresse eingetragen werden kann bzw. ein Adressaufkleber aufgeklebt werden kann. Die Vorderseite weist ferner ein Briefmarkenfeld auf, um den Postbehälter mit Briefmarken oder Freimachungsvermerken zu versehen. Die Vorderseite und die Rückseite sind zusätzlich über Verbindungsstücke miteinander verbunden. Die Verbindungsstücke weisen hierzu Verbindungsmittel auf, bei denen es sich beispielsweise um Klebe-, Haftstreifen (Briefumschlag) oder Steckverbindungen (Paket) handeln kann. Die Vorderseite, die Rückseite und die Verbindungsstücke bilden eine Öffnung, über die das Versendungsmaterial (Post, Gut, Fracht und dgl.) in den Postbehälter eingebracht werden kann. Zum Verschließen der Öffnung weist der Postbehälter ein Verschlussstück auf, das ein Verschließelement aufweist. Bei dem Verschließelement kann es sich um eine Klebegummierung handeln (Briefumschlag) oder eine Steckverbindung (Paket). Erfindungsgemäß weist die Vorderseite und/ oder die Rückseite und/ oder mindestens eins der Verbindungsstücke das heraustrennbare, vollständig von Perforationen umschlossene Gebrauchselement auf. Dadurch, dass das Gebrauchselement vollständig von Perforationen umgeben ist, kann es besonders einfach von einem Verbraucher herausgetrennt werden. Gleichzeitig ist das Gebrauchselement stabil genug mit dem Postbehälter verbunden, so dass es bei der Versendung des Postbehälters nicht verloren gehen kann. Die Perforationen können zu diesem Zweck als eine Vielzahl punktförmiger und/oder länglicher, auf einer geschlossenen Linie angeordnete Stanzungen ausgeführt sein.

[0008] In bevorzugter Ausführungsform kann das Gebrauchselement zusätzlich in einen dreidimensionalen Raumkörper überführt werden. Bei diesem Raumkörper kann es sich beispielsweise um eine Buchklammer, eine Schachtel, Verpackung, Kartonage, ein Pflanzengefäß, eine Geschenktasche, eine Parkscheibe und dgl. handeln. Um diese verschiedenen Raumkörper basteln zu können, weist das Gebrauchselement insbesondere Knicklinien und/ oder Schnittlinien und/ oder weitere Perforationslinien auf. Diese Linien unterstützen den Verbraucher dabei, das Gebrauchselement in einen Raumkörper zu überführen.

[0009] In besonders bevorzugter Ausführungsform weist der Postbehälter mehrere heraustrennbare, von Perforationen vollständig umschlossene Gebrauchselemente auf. Die verschiedenen Gebrauchselemente ergeben zusammen beispielsweise ein Memoryspiel, ein Puzzle, ein Brettspiel, ein Würfelspiel, ein Mobile,

einen Kalender, ein Tischgedeckset und dgl. Insbesondere weisen die mehreren Gebrauchselemente Verbindungsmittel auf, so dass die Gebrauchselemente zu einem Raumkörper miteinander verbindbar sind. Auf diese Weise können die Gebrauchselemente beispielsweise zu einem Spielzeugflugzeug, einem Türanhänger, einem Spiegelanhänger und dgl. zusammengesetzt werden. Um die Verbindung der einzelnen Gebrauchselemente miteinander zu vereinfachen, können die Gebrauchselemente Verbindungsmittel aufweisen, die insbesondere als Steckverbindung ausgebildet sind. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Gebrauchselement einen Ansatz oder Fortsatz aufweist, der in einen vorgestanzten Schlitz eines anderen Gebrauchselements hineingesteckt werden kann. Derartige Steckverbindungen können auch bei einem einzelnen Gebrauchselement realisiert werden, um beispielsweise aus einem Gebrauchselement eine Pflanzenvase zu basteln.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform weist der Postbehälter eine heraustrennbare, vollständig von Perforationen umschlossene Postkarte auf, die insbesondere in der Rückseite angeordnet ist. Die Postkarte weist dabei eine aufgedruckte Adresse auf. Ferner ist außerhalb der Postkarte, auf der Rückseite des Postbehälters, ein Hinweisfeld zur Kennzeichnung eines Absenders angebracht. Solange die Postkarte mit dem Postbehälter verbunden ist, dient somit die auf die Postkarte aufgedruckte Adresse als Absenderadresse des Postbehälters. Sobald die Postkarte aus dem Postbehälter herausgetrennt wird, dient die aufgedruckte Adresse als Adressat der Postkarte. Eine derartige Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Postbehälters ist insbesondere vorteilhaft, wenn mit dem Postbehälter ein Bestellkatalog zugesendet wird, und die heraustrennbare Postkarte dazu dient, die Bestellung des Verbrauchers aufzugeben.

[0011] Die Erfindung betrifft ferner einen Raumkörper, bei dem es sich insbesondere um eine Vase, einen Blumentopf, eine Parkscheibe und dgl. handelt. Der erfindungsgemäße Raumkörper ist aus Gebrauchselementen zusammengesetzt, die Teil eines wie zuvor beschriebenen Postbehälters waren. Die Gebrauchselemente sind dabei vorzugsweise, wie vorstehend beschrieben, weiter ausgestaltet.

[0012] Nachfolgend wird die Erfindung unter Bezugnahme auf die anliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0013] Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines in die Zeichnungsebene aufgeklappten Postbehälters,

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform eines in die Zeichnungsebene aufgeklappten Postbehälters,

Fig.3 eine dritte Ausführungsform eines in die Zeichnungsebene aufgeklappten Postbehälters und

Fig. 4 eine vierte Ausführungsform eines in die Zeichnungsebene aufgeklappten Postbehälters.

[0014] Die in Fig. 1 dargestellte erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Postbehälters 10 weist eine Vorderseite 12 und eine Rückseite 14 auf, die über eine Knicklinie 16 miteinander verbunden sind. Die Vorderseite 12 ist über weitere Knicklinien 16 mit zwei Verbindungsstücken 18, 20 verbunden. Die Verbindungsstücke 18, 20 werden zur Herstellung des Postbehälters um ca. 180° umgeknickt und durch Kleben mit der Rückseite 14 verbunden. Die Rückseite 14 entspricht im Wesentlichen den Abmessungen der Vorderseite. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Rückseite geringfügig kleiner ausgeführt, so dass der Postbehälter 10 eine Dicke aufweist, um eine entsprechende Anzahl von Briefseiten aufnehmen zu können.

[0015] Mit der Vorderseite 12 ist über eine weitere Knicklinie 16 ein Verschlussstück 22 verbunden, das ein über eine weiter Knicklinie 16 verbunden Ansatz 24 aufweist, der mit Hilfe eines Adhäsionsklebers mit der Rückseite 14 verklebt werden kann, wodurch der Postbehälter 10 verschlossen wird. Auf der Vorderseite 12 ist ferner ein Adressfeld 26 vorgesehen, in das die Adresse eines Verbrauchers aufgeklebt werden kann. Alternativ kann das Adressfeld auch als transparentes Sichtfenster ausgeführt werden, so dass die Adresse von dem in dem Postbehälter 10 angeordneten Brief angegeben wird. Die Vorderseite 12 weist ferner ein Briefmarkenfeld 28 auf, in das Briefmarken eingeklebt oder Freimachungsvermerke angebracht werden können.

[0016] Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Postbehälter 10 zwei verschiedene Gebrauchselemente auf, die vollständig von Perforationen 30 umschlossen sind, so dass sie leicht aus der Vorderseite 12 bzw. aus der Rückseite 14 heraustrennbar sind. Bei den Gebrauchselementen handelt es sich im dargestellten Ausführungsbeispiel um ein in der Vorderseite 12 vorgesehenes Lesezeichen 32 sowie um einen in der Rückseite 14 vorgesehene Postkarte 34. Damit sich der Verbraucher möglichst lange an dem Nutzen des Lesezeichens 32 bzw. der Postkarte 34 erfreuen kann, besteht der Postbehälter 10 im Wesentlichen aus Karton. D.h. das verwendete Papier zur Herstellung des Postbehälters 10 weist vorzugsweise ein Gewicht von >80g/m^2 auf.

[0017] Die in Fig. 2 dargestellte Ausführungsform des Postbehälters 10 ist ähnlich wie die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform des Postbehälters 10 ausgeführt. Die zweite Ausführungsform unterscheidet sich im Wesentlichen darin, dass die von Perforationen 30 umgebenen Gebrauchselemente in einen dreidimensionalen Raumkörper überführt werden können. Bei den in Fig. 2 dargestellten heraustrennbaren Gebrauchselementen handelt es sich um eine Vase 36. Um die Vase 36 ba-

steln zu können, weist sie Knicklinien 38 auf, über die die einzelnen Seiten der Vase 36 aneinander geführt werden können. Ferner weist die Vase 36 Schlitze 40 und Ansätze 42 auf, so dass die Ansätze 42 in die Schlitze 40 eingeführt werden können, um dadurch eine Steckverbindung zu erzeugen. Der Postbehälter 10 weist ferner eine Scheibe 44 auf, aus der mit Hilfe von Perforationen 46 ein Quadrat 48 herausgetrennt werden kann. Das herausgetrennte Quadrat 48 hinterlässt eine quadratische Öffnung, in welche die Vase 36 eingeführt werden kann, so dass die Vase 36 von der Scheibe 44 zusammengehalten wird. Dadurch wird ein unbeabsichtigtes Auseinandergehen der Vase 36 vermieden. Alternativ kann die Scheibe 44 als geprägter Unterteller ausgeführt sein, bei dem vorzugsweise das Quadrat 48 derart ausgestaltet ist, dass die Vase 36 kraftschlüssig gehalten wird.

[0018] Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform des Postbehälters 10 kann ein Memoryspiel aus dem Postbehälter 10 herausgetrennt werden. Hierzu ist ein Großteil der Rückseite 14 mit heraustrennbaren Memorykarten 50 versehen. In der Vorderseite 12 des Postbehälters 10 kann eine Schachtel 52 herausgetrennt werden. Die Schachtel 52 ist derart ausgestaltet, dass die Memorykarten 50 in der Schachtel 52 transportiert werden können. Im dargestellten Ausführungsbeispiel weist die Rückseite 14 des Postbehälters 10 insgesamt zwanzig Memorykarten 50 auf, so dass sich insgesamt zehn Memorypaare ergeben. Bei den zehn unterschiedlichen Motiven der Memorykarten 50 kann es sich beispielsweise um zehn verschiedene Produkte aus einer Produktpalette eines einzelnen Unternehmens handeln. Dadurch ist es möglich, dass Erscheinungsbild bestimmter Produkte insbesondere bei Kindern bekannt zu machen.

[0019] Bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform des Postbehälters 10 können aus der Rückseite 14 insgesamt sechs Würfelseiten 54 herausgetrennt werden. Die Würfelseiten 54 weisen mehrere Ansätze 56 auf, die in Schlitze 58 eingesteckt werden können. Somit können die einzelnen Würfelseiten 54 zu einem dreidimensionalen Raumkörper, nämlich einem Würfel, zusammengesteckt werden. Die einzelnen Würfelseiten 54 können mit Werbebotschaften, Produktabbildungen und dgl. versehen werden, so dass beim Spiel mit dem gebastelten Würfel eine Werbebotschaft vermittelt werden kann.

Patentansprüche

1. Postbehälter zum Versenden von Post, Gut oder Fracht, mit
einer ein Adressfeld (26) und ein Briefmarkenfeld (28) aufweisenden Vorderseite (12),
einer mit der Vorderseite (12) verbundenen Rückseite (14), die im Wesentlichen den Abmessungen der Vorderseite (12) entspricht,
Verbindungsmittel aufweisende Verbindungsstükke (18, 20) zum zusätzlichen Verbinden von Vorderseite (12) und Rückseite (14) und
ein Verschließelement (24) aufweisendes Verschlussstück (22) zum Verschließen einer durch Vorderseite (12), Rückseite (14) und Verbindungsstücke (18, 20) gebildeten Öffnung,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Vorderseite (12) und/ oder die Rückseite (14) und/ oder mindestens eins der Verbindungsstücke (18, 20) ein heraustrennbares, vollständig von Perforationen (30) umschlossenes Gebrauchselement (30, 34, 36, 44, 50, 52, 54) aufweist.

2. Postbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gebrauchselement (36, 44, 52, 56) eine Knicklinie (38) und/ oder eine Schnittlinie (40, 58) und/ oder weitere Perforationslinien (46) zum Überführen des Gebrauchselements (36, 44, 52, 56) in einen Raumkörper aufweist.

3. Postbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **gekennzeichnet durch** mehrere heraustrennbare, von Perforation vollständig umschlossene Gebrauchselemente (36, 44, 56), die Verbindungsmittel (40,42;56,58) aufweisen, so dass die Gebrauchselemente (36, 44, 56) zu einem Raumkörper miteinander verbindbar sind.

4. Postbehälter nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsmittel (40, 42; 56, 58) als Steckverbindung ausgebildet sind.

5. Postbehälter nach einem der Ansprüche 1 - 4, **gekennzeichnet durch** eine insbesondere in der Rückseite (14) angeordnete heraustrennbare, vollständig von Perforationen (30) umschlossene Postkarte (34) mit aufgedruckter Adresse, wobei außerhalb der Postkarte (34) auf der Rückseite (14) ein Hinweisfeld zur Kennzeichnung eines Absenders angebracht ist.

6. Raumkörper, insbesondere Vase (36, 44), Blumentopf, Parkscheibe, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Raumkörper aus Gebrauchselementen zusammengesetzt ist, die Teil eines Postbehälters (10) nach einem der Ansprüche 1 - 5 waren.

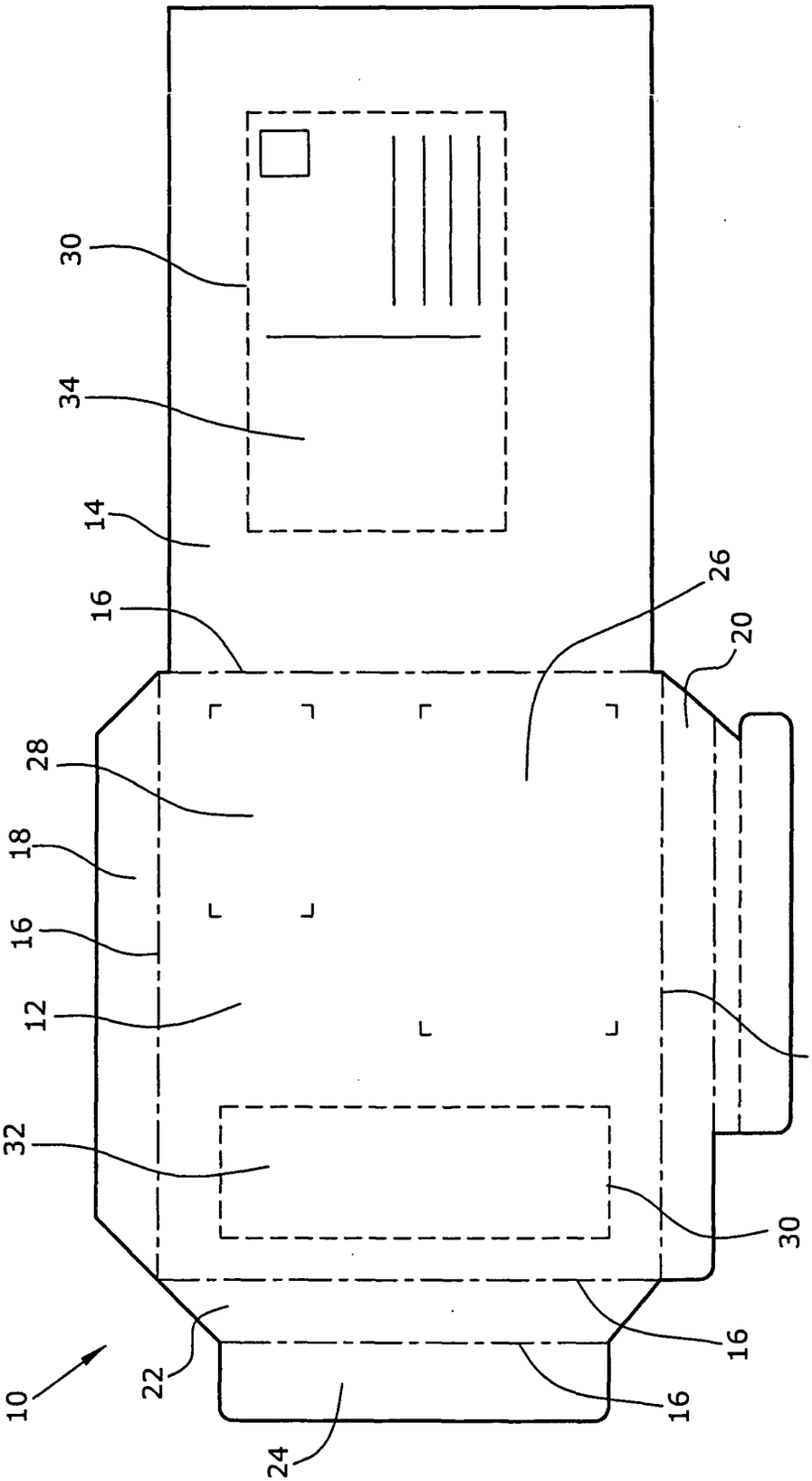

Fig.1

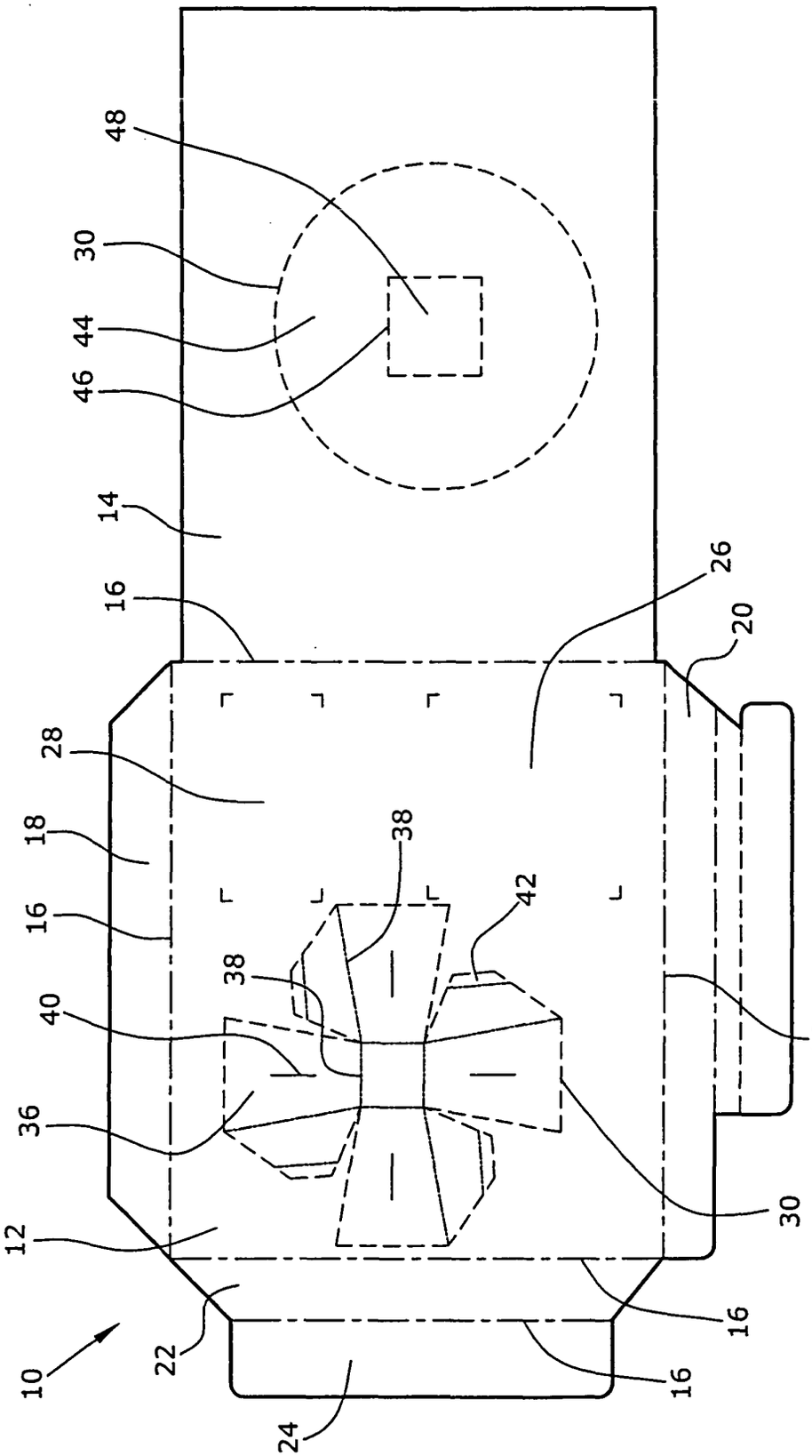

Fig.2

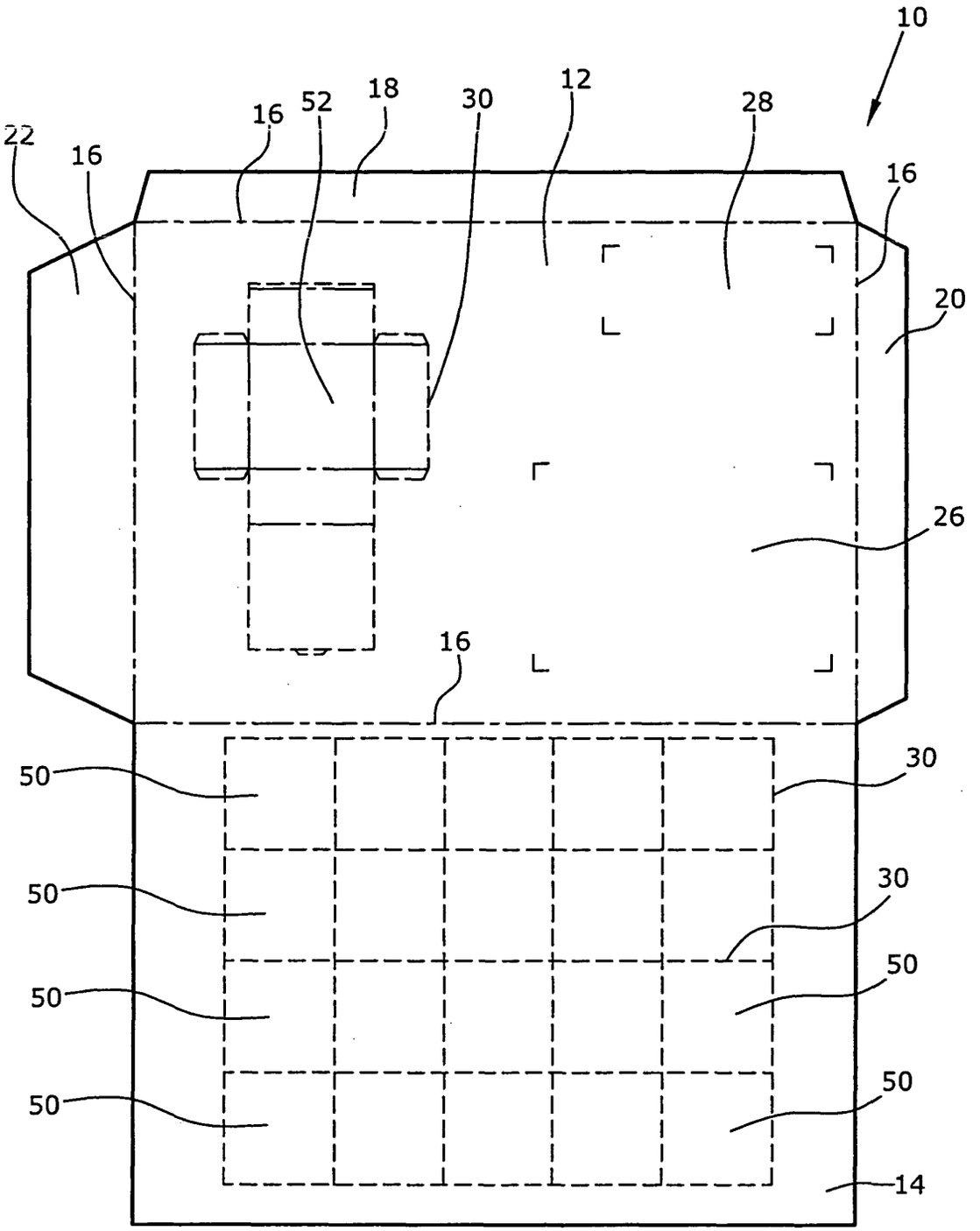

Fig.3

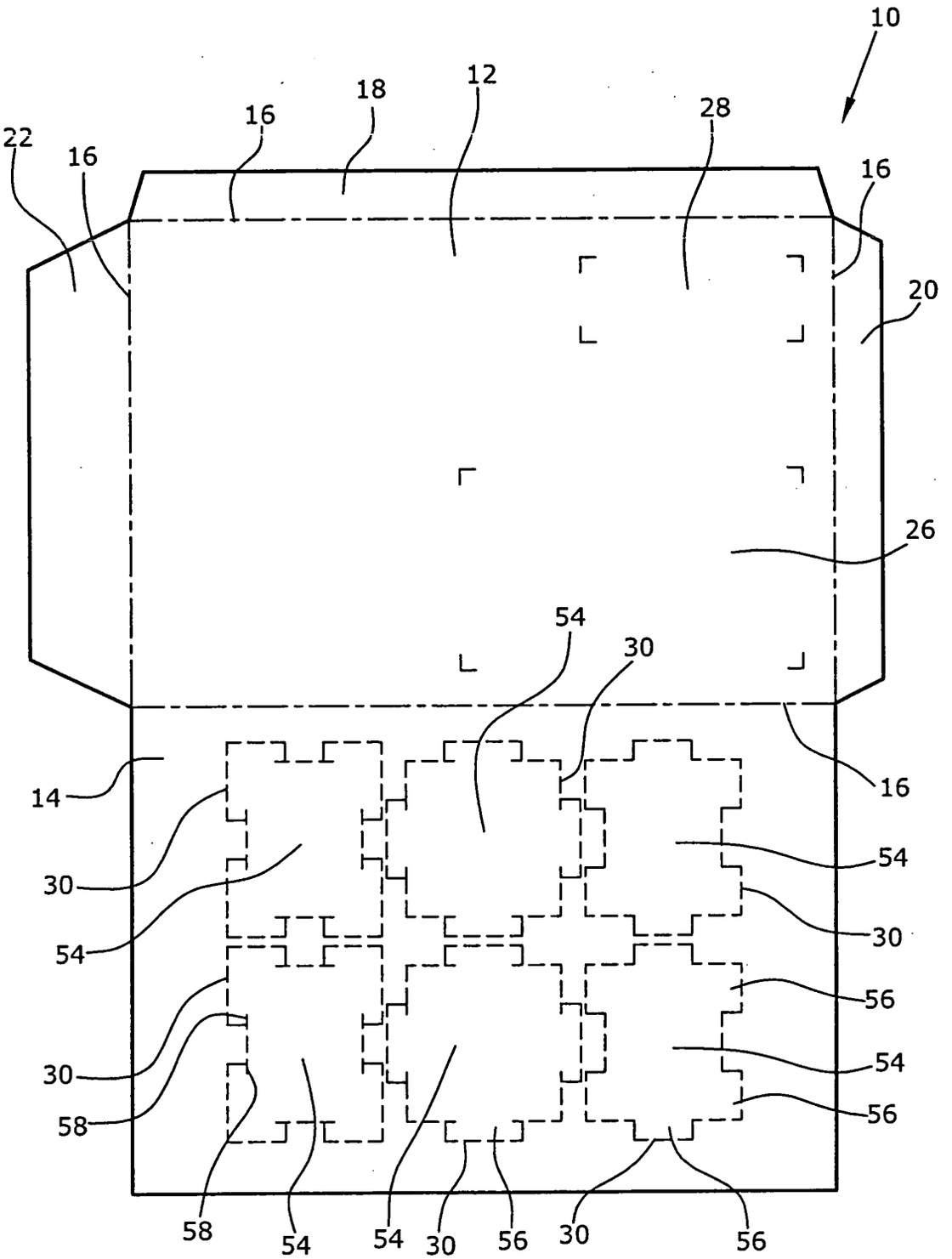
10
12
18
16
28
22
16
16
20
26
54
30
16
14
54
30
30
54
56
54
30
56
58
58
54
54
30
56
30
56

Fig.4